

Geteiltes Sorgerecht: Rechte & Pflichten der Eltern

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Das Wichtigste zum geteilten Sorgerecht	4
2. Welche Rechte haben Mutter & Vater beim geteilten Sorgerecht?	5
3. Diese Regeln verhindern Streit zwischen den Eltern	8
4. So erhalten Väter das geteilte Sorgerecht	13
5. Konfliktpotenziale & Sorgerechtsstreitigkeiten vermeiden	14

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado bietet ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.



Zusammenfassung

Haben Eltern das geteilte bzw. gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind, treffen Sie alle wichtigen Entscheidungen gemeinsam. Finden die Eltern bei einer Trennung keine einvernehmliche Lösung, entscheidet das **Familiengericht** als letzte Instanz. Wer seine Rechte und Pflichten kennt und zum Wohle des Kindes entscheidet, kann einen belastenden Sorgerechtsstreit vermeiden.

Auf einen Blick

- Beim geteilten Sorgerecht sorgen die Eltern gemeinsam für ihr Kind.
- Das gemeinsame Sorgerecht haben verheiratete Eltern bei der Geburt ihres Kindes automatisch – ansonsten muss der Vater es beim Jugendamt oder Familiengericht beantragen.
- Die Eltern müssen beim geteilten Sorgerecht alle wichtigen Entscheidungen gemeinsam treffen.
- Gibt es im Falle der Trennung keine einvernehmliche Lösung in Erziehungsfragen, ist ein Sorgerechtsstreit wahrscheinlich. Dann entscheidet das Familiengericht als letzte Instanz.
- Ein spezialisierter Anwalt kann zwischen den Eltern vermitteln und bei der Suche nach alltagstauglichen Lösungen unterstützen.

1. Das Wichtigste zum geteilten Sorgerecht

Verheiratete Eltern haben das geteilte Sorgerecht für ihr Kind und sorgen gemeinsam für dessen Wohl. Beide entscheiden also gleichberechtigt über alle wichtigen das Kind betreffenden Angelegenheiten.

Das geteilte Sorgerecht der Eltern umfasst folgende Bereiche:

- **Personensorge:** u. a. Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung, Aufenthalt, Ausbildung, Umgang mit anderen Personen, medizinische Versorgung, Freizeitgestaltung, Religionswahl
- **Vermögenssorge:** u. a. Eröffnung von Bankkonten oder Sparbüchern, Vermögensverwaltung (z. B. bei einer Erbschaft)
- **Gesetzliche Vertretung des Kindes**

Mit der Geburt ihres Kindes erhalten verheiratete Eltern automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Daran ändert sich auch nichts bei einer Scheidung oder Trennung – sofern ein Familiengericht nichts anderes entscheidet.

Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, fällt zunächst der Mutter das [alleinige Sorgerecht](#) zu. Der Vater hat lediglich ein Umgangsrecht. Will der Vater das geteilte Sorgerecht erhalten, hat er folgende Möglichkeiten:

- **Sorgerechtserklärung beim Jugendamt:** Unverheiratete Eltern können durch eine Sorgerechtserklärung beim Jugendamt das geteilte Sorgerecht vereinbaren.
- **Sorgerechtsantrag beim Familiengericht:** Lehnt die Mutter das geteilte Sorgerecht ab, kann der Vater beim Familiengericht das gemeinsame [Sorgerecht beantragen](#).

2. Welche Rechte haben Mutter & Vater beim geteilten Sorgerecht?

Haben Eltern das geteilte Sorgerecht für ihr Kind, haben sie bestimmte Rechte und Pflichten. Diese üben sie gemeinsam aus. Das ist auch bei einer Scheidung oder Trennung so.

Welche Entscheidungen ein Elternteil alleine treffen darf und was beide gemeinsam entscheiden müssen, ist davon abhängig, ob es sich um Angelegenheiten des täglichen Lebens oder von besonderer Bedeutung handelt.

Angelegenheiten des täglichen Lebens

Alleinige Handlungs- und Entscheidungsbefugnis haben Eltern bei den Entscheidungen, die nicht endgültig und deren Auswirkungen auf das Kind absehbar sind.

Dazu zählen u. a. Entscheidungen in den folgenden Bereichen:

- Ernährung
- Bekleidung
- Schulischer Alltag
- Fernseh- und Medienkonsum
- Schlafenszeit
- Taschengeld
- Umgang mit kleinen Geldgeschenken
- Gewöhnliche medizinische Versorgung (u. a. Kinderkrankheiten, leichtere Verletzungen, Zahnbehandlungen)

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

Sind hingegen Entscheidungen nur schwer bzw. gar nicht rückgängig zu machen und beeinflussen die Entwicklung des Kindes erheblich, müssen die Eltern gemeinsam und einvernehmlich entscheiden.

Dazu zählen u. a. Entscheidungen in den folgenden Bereichen:

- Wohnort & Umzug des Kindes
- Auswahl & Anmeldung in der Kindertagesstätte oder Schule
- Ausbildung
- Religionszugehörigkeit & religiöse Erziehung
- Vermögensverwaltung für das Kind
- Medizinische Eingriffe mit der Gefahr von Komplikationen (u. a. schwere Krankheiten, Operationen)

Rechte & Pflichten von Eltern bei Scheidung & Trennung

Eine Scheidung oder Trennung ist für alle Beteiligten belastend und bietet vor allem beim gemeinsamen Sorgerecht zahlreiche Anlässe für Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen den Eltern.

So sind diese sich häufig uneins darüber, wo das Kind zukünftig lebt, welche weiterführende Schule infrage kommt oder wie viel Taschengeld angemessen ist.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Elternteil ein Widerspruchsrecht hat. Das heißt, er muss bei jeder das Kindeswohl betreffenden Entscheidung die Chance erhalten, einen Widerspruch zu formulieren. Kurz: **Jeder Elternteil muss im Vorfeld einer wichtigen Entscheidung informiert werden.**

Kompromissbereitschaft und einvernehmliche Lösungen sind nicht nur im Interesse des Kindes, sondern auch im Interesse der Eltern. Findet sich in grundsätzlichen Fragen keine Einigung, kann jeder Elternteil das Familiengericht einschalten. Dieses entscheidet dann als letzte Instanz – ohne das Kind, die Eltern oder die tatsächlichen Umstände wirklich zu kennen.



► Um einen Sorgerechtsstreit und negative Auswirkungen für das Kind zu vermeiden, empfehlen wir die Hinzuziehung eines spezialisierten Anwalts. Dieser findet mit Ihnen alltagstaugliche Lösungen im Interesse des Kindes und kann bei festgefahrenen Fronten zwischen Ihnen und dem anderen Elternteil vermitteln.

► In einem unverbindlichen Erstgespräch berät Sie ein [Anwalt für Sorgerecht](#) umfassend über Ihre Rechte und Pflichten und dazu, welche konkreten Regelungen für Ihren individuellen Fall infrage kommen.

Anschließend erhalten Sie ein **Festpreis-Angebot**. Bis dahin besteht für Sie kein Kostenrisiko. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)



Sie wollen sich über Ihre Rechte und Pflichten beim geteilten Sorgerecht beraten lassen? Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch mit einem unserer Anwälte. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

3. Diese Regeln verhindern Streit zwischen den Eltern

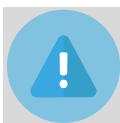
Viele Sorgerechtsstreitigkeiten haben ihre Ursache in dem Umstand, dass Eltern sich nicht darüber im Klaren sind, was genau das geteilte Sorgerecht für den erzieherischen Alltag und alle damit zusammenhängenden Fragen bedeutet. Für die häufigsten Streitpunkte gibt es dabei ganz klare Regelungen.

Wer entscheidet, wo sich das Kind aufhält?

Haben die Eltern ein geteiltes Sorgerecht für ihr Kind, müssen sie gemeinsam entscheiden, wo es sich aufhalten bzw. wohnen darf. Es ist dabei egal, ob die Eltern zusammenleben oder geschieden bzw. getrennt sind.

Wenn keine Gefährdung des Kindeswohls zu erwarten ist, brauchen kurzfristige Ortswechsel kein Einverständnis des zweiten Elternteils. Das sind u. a.:

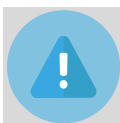
- Sportveranstaltungen
- Konzerte
- Theater- und Kinobesuche
- Sonstige Freizeitaktivitäten



Längere Aufenthaltswechsel können durchaus Auswirkungen auf das Kind haben. Ähnlich verhält es sich, wenn das Kind seinen Wohnort von z. B. der Mutter zum Vater verlegen will. Die Eltern müssen diese Entscheidungen gemeinsam treffen. Gibt es diesbezüglich keine einvernehmlichen Lösungen, kann ein spezialisierter Anwalt vermitteln – ansonsten entscheidet das Familiengericht.

Wer hat ein Umgangsrecht?

„Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil“ (§ 1684 BGB). Das Umgangsrecht ist vor allem für denjenigen wichtig, bei dem das Kind nicht lebt. So wird sichergestellt, dass der Kontakt nicht abreißt und sich eine Beziehung zum anderen Elternteil entwickeln kann.



Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, muss laut § 1684 Abs. 2 BGB für Zeit und Raum sorgen, damit der andere sein Umgangsrecht ausüben kann. Tut er das nicht oder verhindert, dass das Kind seinen Vater oder seine Mutter trifft, kann das Umgangsrecht gerichtlich durchgesetzt werden. Ein Verstoß gegen einen möglichen Gerichtsbeschluss wird dann mit einer Strafe von bis zu 25.000 Euro geahndet.

Das Umgangsrecht soll zudem die Bindung des Kindes zu folgenden Bezugspersonen sicherstellen:

- Geschwister
- Großeltern
- Andere enge Verwandte

Wie umfangreich das Umgangsrecht der Angehörigen ist, ist vom Alter und den Bedürfnissen des Kindes abhängig. So wird davon ausgegangen, dass für ein Baby einige Stunden ausreichen, aber ein Jugendlicher auch mal ein ganzes Wochenende bei seinen Großeltern verbringen kann.

Geteiltes Sorgerecht – geteilter Unterhalt?

Liegt geteiltes Sorgerecht vor, ist der Regelfall, dass die Eltern auch in einem Haushalt leben. Ist das der Fall, geht der Gesetzgeber davon aus, dass jeder Elternteil seinen Beitrag zum Unterhalt des Kindes leistet.

Ein **Sonderfall** liegt beim [Wechselmodell](#) vor. Beide kommen zwar gemeinsam für den Unterhalt des Kindes auf – dennoch richtet sich der Unterhaltsbedarf des Kindes nach dem tatsächlichen Einkommen und Vermögen beider Elternteile.

Beispiel:

Verdient der Vater 4.000 Euro und die Mutter 3.000 Euro, ergibt sich ein gemeinsames Einkommen von 7.000 Euro. Der Vater trägt hier 60 und die Mutter 40 % bei – der Vater müsste also mehr Unterhalt für das Kind leisten als die Mutter.

Die Berechnungsgrundlage für die Unterhaltshöhe muss dabei nicht das tatsächliche Gehalt der Eltern sein. Vom Einkommen kann Folgendes abgezogen werden:

- Selbstbehalt & Hälfte des Kindesbedarfs laut [Düsseldorfer Tabelle](#)
- Reduzierung des Kindesbedarfs um die Hälfte des [Kindergeldes](#), wenn der andere Elternteil dieses erhält



Kann ein Elternteil nicht für den Unterhalt aufkommen, kommt es laut § 1607 BGB zur Ersatzhaftung. Dann werden nahe Verwandte – vor allem die eigenen Eltern – zur Zahlung des Kindesunterhalts verpflichtet.

Die Bestimmung der tatsächlichen Unterhaltungspflichten beider Elternteile ist kompliziert und bietet großes **Konfliktpotenzial**. Zahlreiche gesetzliche Regelungen müssen beachtet und objektiv interpretiert werden. Ein spezialisierter Anwalt kann Ihre tatsächliche Unterhaltungspflicht rechtssicher bestimmen – und damit Streitigkeiten vorbeugen. [Hier Erstgespräch vereinbaren & Unterhalt berechnen lassen.](#)

Wer entscheidet über Schule und Ausbildung?

Die Wahl von Schulfächern und des Ausbildungs- bzw. Studienplatzes hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Daher haben Eltern von Minderjährigen ein **Mitspracherecht**.

Sofern geteiltes Sorgerecht vereinbart wurde, können sie also nur gemeinsam über den Werdegang des Kindes entscheiden.

Wer entscheidet über die Lebensführung?

Nicht jede Kleinigkeit muss von beiden Eltern entschieden werden. Allgemeine Bestimmungen über die Lebensführung des Kindes kann daher der Elternteil treffen, bei dem das Kind lebt bzw. sich aufhält – obwohl geteiltes Sorgerecht gilt.

Grundsätzlich kann der Elternteil, bei dem sich das Kind aufhält, also allein über Alltägliches bestimmen, auch wenn geteiltes Sorgerecht angeordnet ist.

Gleiches gilt, wenn sich ein Elternteil mit seinem Kind im Urlaub befindet. Hier sind für diese Zeitspanne ebenfalls ihm allein die Entscheidungen über die Lebensführung überlassen.

Was ist mit Urlaub?

Ein Urlaub ist keine Angelegenheit von alltäglicher Bedeutung. Daher ist hier und bei längeren Auslandsaufenthalten oder Austausch die Zustimmung beider Elternteile notwendig – auch wenn die Eltern geteiltes Sorgerecht vereinbart haben.

Bei jedem Urlaub oder **Auslandsaufenthalt** sind deswegen die Auswirkungen für das Kind abzuwägen und eine individuelle Entscheidung zu treffen. Dabei sind folgende Aspekte unbedingt zu berücksichtigen:

- Kulturelles Umfeld
- Verwandtschaftliches Umfeld
- Alter
- Gesundheit



Beide Elternteile müssen Urlauben und Auslandsaufenthalten zustimmen. Stellt sich ein Elternteil einem Urlaub entgegen, muss es die Gefährdung des Kindeswohls begründen. Ist keine Einigung zwischen den Eltern möglich, kann das Familiengericht eingeschaltet werden.

Eltern sollten zudem nicht den Fehler begehen und ohne Einwilligung des anderen Elternteils mit dem Kind verreisen. Das könnte strafrechtliche Konsequenzen wegen Verdachts auf Entführung des Kindes haben.

Entscheidungen bezüglich Tagesausflügen oder einwöchigen Klassenfahrten sind hiervon ausgenommen.

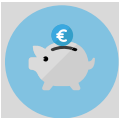
4. So erhalten Väter das geteilte Sorgerecht

Verheiratete Eltern haben mit Geburt ihres Kindes automatisch das geteilte Sorgerecht. Bei einem unehelich geborenen Kind hat die Mutter immer das alleinige Sorgerecht.

Auf Antrag beim Jugendamt kann der Vater die **Vaterschaft anerkennen** und zusammen mit der Mutter eine **Sorgerechtserklärung** abgeben. Nur mit der Zustimmung der Mutter erhält der Vater dann das gemeinsame bzw. geteilte Sorgerecht.

Verweigert die Mutter ihre Zustimmung, ist der Vater dennoch nicht chancenlos. Väter können das **gemeinsame Sorgerecht beim Familiengericht beantragen**:

- Das Familiengericht bittet die Mutter um eine Stellungnahme innerhalb einer gesetzten Frist.
- Die Mutter muss dann darlegen, warum das geteilte Sorgerecht dem Wohl des Kindes entgegenstehen würde.
- Hat die Mutter keine begründeten Einwände, wird der Antrag des Vaters bewilligt und er kann das gemeinsame [Sorgerecht erhalten](#).
- Hat sie Einwände, prüft das Gericht diese und trifft eine Entscheidung im Interesse des Kindes.



Die Anwalts- und Gerichtskosten für die Beantragung des geteilten Sorgerechts muss der Vater zunächst vorstrecken. Ist er erfolgreich und wird ihm das gemeinsame Sorgerecht zugesprochen, hat die Mutter des Kindes die Hälfte aller Kosten zu tragen.

5. Konfliktpotenziale & Sorgerechtsstreitigkeiten vermeiden

Im Falle einer Scheidung oder Trennung der Eltern bietet das gemeinsame Sorgerecht zahlreiche Konfliktpotenziale.

Eltern streiten beim gemeinsamen Sorgerecht oft darüber, wie viel Unterhalt jeder Elternteil tatsächlich zu leisten hat, wo das Kind welche Feiertage verbringt und welchen Einfluss ein neuer Lebenspartner auf die Erziehung nehmen darf.

Damit Ihr Kind nicht zum Leidtragenden Ihrer Streitigkeiten wird, empfehlen wir Ihnen, bei **unüberbrückbaren Differenzen** einen Anwalt hinzuzuziehen.

Ein Anwalt vermittelt zwischen Ihnen und Ihrem Partner, sucht mit Ihnen gemeinsam nach der **bestmöglichen Lösung** für Ihr Kind und unterstützt Sie dabei, diese alltagstauglich umzusetzen.

Was aber viel wichtiger ist: Durch anwaltliche Beratung, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, vermeiden Sie einen belastenden **Sorgerechtsstreit** – und die Entscheidung durch ein Familiengericht, das Sie, Ihr Kind und die tatsächlichen Umstände nicht kennt.



In einem unverbindlichen Erstgespräch informiert Sie ein spezialisierter Anwalt über alle wichtigen Regelungen beim geteilten Sorgerecht.

Nach diesem erhalten Sie ein individuelles **Festpreis-Angebot** für die anwaltliche Begleitung der Umsetzung alltagstauglicher Lösungen. [Hier Erstgespräch vereinbaren.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

